



A/1183/2023  
D/6011/2023

## Niederschrift über die

### Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten  
GR-04/2023

am **Mittwoch, dem 12. Juli 2023**  
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**  
Ende: **20.00 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 05.07.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 07 „Personalangelegenheiten“ öffentlich**.

#### **Gegenwärtig:**

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

01	Bürgermeister	<b>NAPETSCHNIG Anton</b>
02	1. Vizebürgermeister	<b>GLABONIAT Stefan</b>
03	2. Vizebürgermeister	<b>KLEMEN Franz</b>
04		<b>JAMNIG Thomas</b>
05		<b>KUMMER Claudia</b>
06		<b>KAHN Irmgard</b>
07		<b>GLABONIAT Romana Johanna</b>
08		<b>JANDL Bernhard</b>
09		<b>KLATZER Markus</b>
10		<b>GRILZ Dominik</b>
11		<b>SAUERSCHNIG Herbert</b>

#### **Ferner:**

Amtsleiterin und Schriftführerin **Mag. Alexandra Horn**

#### **Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

GR KLATZER Markus (vertreten durch: EGR DOBROUNIG Michael)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

**Vorsitz:** Bürgermeister **Anton Napetschnig**

**Protokollzeichner:** KLEMEN Franz (ÖVP)  
SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)

**Diese Niederschrift enthält** entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	BZ Diex - Diverse Vergaben
03.	Interkommunale Zusammenarbeit – Verwendung restliche Fördermittel 2023
04.	Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Diex per 01.09.2023
05.	Abschluss Fördervereinbarung Kärntner Bildungsbaufonds NEU
06.	Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 1254/4, KG Haimburgerberg
07.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

## Verlauf der Sitzung

### Eröffnung, Begrüßung

**Bgm. Anton Napetschnig** eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

### Zur Tagesordnung

**Bgm. Anton Napetschnig** fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

- TOP 08: Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 746/2 (.148), KG Haimburgerberg
- TOP 09: KLFA Diex – weitere Vorgehensweise
- TOP 10: Sanierung ländliches Wegenetz – Schwarzgrabenweg – Projekt- und Förderabwicklung

Wer dieser Erweiterung sowie der Vorreihung von TOP 08, TOP 09 und TOP 10 vor TOP 07 (sollte noch Publikum kommen) die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

*Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.*

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Bgm. Anton Napetschnig** stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner**

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- 2. Vzbgm. KLEMEN Franz
- GR SAUERSCHNIG Herbert

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 02.: BZ Diex - Diverse Vergaben****Fliesenlegerarbeiten****Allgemeines)**

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Fliesenlegerarbeiten als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Somit ergibt sich die **Reihung** der Angebote nach dem **niedrigsten, geprüften Preis**:

Reihung	Bieter Nr.	Bieter	Netto-Anbotssumme (geprüft, inkl. NL)	% - Abweichung
1.	1	ZUKI Fliesen Spanheimerstraße 28 9400 Wolfsberg	€ 68.351,26	100,0
2.	2	S. Santer Kachelöfen & Fliesen Umfahrungsstraße 5 9100 Völkermarkt	€ 73.272,85	110,5

Hierzu ist anzumerken, dass zur Vergleichbarkeit der Angebote im Preisspiegel und dem Formular Angebotsprüfung bei Bieter 2 dieselben Preise für die Positionen mit den Glasrückwänden eingesetzt wurden, wie Bieter 1 diese angeboten hat. Der %-Satz der Abweichung resultiert aus diesem Vergleich.

**In obiger Aufstellung sind die Kosten für die Glasrückwände bei Bieter 2 nicht enthalten = Anbotssumme!**

**Beilage)**

Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

**BESCHLUSS:**

1. Der Auftrag für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 11.07.2023, an die Firma ZUKI Fliesen, Spanheimerstraße 28, 9400 Wolfsberg, zum Preis von € 82.021,51 brutto zu vergeben – mit dem Vorbehalt, dass die Fertigstellungsfristen unbedingt eingehalten werden müssen.

2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig****Malerarbeiten****Allgemeines)**

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Malerarbeiten als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Somit ergibt sich die **Reihung** der Angebote nach dem **niedrigsten, geprüften Preis**:

Reihung	Bieter Nr.	Bieter	Netto-Anbotssumme (geprüft, inkl. NL)	% - Abweichung
1.	2	Bredschneider GmbH Dammweg 1 9150 Bleiburg	€ 46.211,19	100,0
2.	1	Hans Scarsini GmbH Königsbergerstraße 20 9020 Klagenfurt	€ 72.204,00	156,2

**Beilage)** Prüfprotokoll (Angebotsprüfung und Vergabevorschlag)

**BESCHLUSS:**

1. Der Auftrag für das Gewerk **Malerarbeiten** für die Sanierung des Bildungszentrums Diex ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Gerald Werkl vom 11.07.2023, an die Firma Bredschneider GmbH, Dammweg 1, 9150 Bleiburg, zum Preis von **€ 55.453,42 brutto** zu vergeben.

2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig

**klimaaktiv Audit-Koordination**

**Allgemeines)**

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa soll das sanierte Gebäude klimaaktiv Silber zertifiziert werden. Eine Erstbewertung der Planung nach den „klimaaktiv“ Kriterien ist noch nicht erfolgt. Es wurden diese Leistung somit im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben und drei Anbieter kontaktiert.

- Ressourcen Management Agentur GmbH € 13.920,00 brutto
- bauXund forschung und beratung gmbh € 8.280,00 brutto
- gewerk Architektur

Architekt und Generalplaner gewerk Architektur legte hier kein Angebot, gibt jedoch ausdrücklich eine Empfehlung für „BauXund“ ab. RMA kann keine Dateneingabe in das klimaaktiv baudock Portal anbieten.

**Beilage)** 2 Angebote

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag für die klimaaktiv Audit-Koordination für die Sanierung des Bildungszentrums Diex wird auf Empfehlung des Architekten Gerald Werkl vom 11.07.2023, an die Firma BauXund, zum Preis von **€ 8.280,00 brutto** vergeben.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig

**TOP 03.: Interkommunale Zusammenarbeit – Verwendung restliche Fördermittel 2023**

**Allgemeines)**

Das Land Kärnten fördert die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) auch im Jahr 2023 mit EUR 40.000,00 pro Gemeinde und Jahr für Kooperationen zwischen den Kommunen. EUR 20.000,00 dieser Mittel wurden bereits in die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Völkermarkt für den gemeinsamen Ankauf von Kommunalgeräten investiert.

**Vorschläge**

Das Land Kärnten fördert die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in den Jahren 2022 und 2023 mit € 40.000,00 Euro pro Gemeinde und Jahr für Kooperationen zwischen Kommunen.

Das Vorhaben mit der gemeinsamen Anschaffung von Kommunalgeräten (Traktor mit Frontlader, Mäher, Astschere, Bohrgerät) war definitiv eine optimale Inanspruchnahme der Förderung. Nun verfügen wir als Gemeinde Diex noch über € 20.000,00, womit wiederum mit der Stadtgemeinde Völkermarkt als IKZ-Projekt eingereicht werden soll.

In mehreren Gesprächen mit [REDACTED] und [REDACTED], sowie dem Bauhof der Gemeinde Diex wurden notwendige Anschaffungen beraten.

Die Stadtgemeinde Völkermarkt würde einen kleinen Bagger (inkl. Anhänger für den Transport) benötigen. Die Gemeinde Diex interessiert sich für eine Kehrmachine als Anbaugerät für den Unimog, da im Frühjahr viele Kehrarbeiten notwendig sind und auch nach Unwetterereignissen zahlreiche Kehrarbeiten anfallen.

Ein kleiner Bagger wird in Diex eher selten benötigt, jedoch wäre eine Mitnutzung des Radbaggers (für Böschungen, Bankette sanieren) von großem Vorteil. Der zeitliche Bedarf wird mit ca. 4 Wochen angegeben.

Der Ankauf der kommunalen Gerätschaften (**Minibagger und Kehrmachine**) durch die Inanspruchnahme der IKZ-Mittel würde auf lange Sicht ein **Einsparungspotenzial** für die Stadtgemeinde Völkermarkt und Gemeinde Diex bringen.

Weiters würde die **Qualität und die Sicherheit im Wegenetz gesteigert** werden. Bei weiteren Auslagerungen von Arbeiten ist die **Absicherung der bisherigen Arbeitsplätze** sicherlich nicht gewährleistet. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wäre die Anschaffung bzw. Umstrukturierung unserer Ansicht nach jedenfalls sinnvoll.

**Aufstellung geschätzte Anschaffungskosten)**

		
75% 26.250	<b>Minibagger + Zubehör</b>	25% 8.750
10% 1.200		90% 10.800
<b>Kehrmachine - mit Polybürste</b>		

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge der Mittelverwendung des restlichen Bonus für die IKZ (EUR 20.000,00 für 2023), für die Anschaffung einer Kehrmaschine und eines Mini-Baggers zusammen mit der Stadtgemeinde Völkermarkt sowie dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, in welcher die für den Ankauf und den laufenden Betrieb erforderlichen Regelungen festzuschreiben sind, seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 04.: Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Diex per 01.09.2023****Allgemeines**

Aufgrund des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist auch die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Diex per 01.09.2023 zu erneuern.

Insbesondere die Regelung über den Elternbeitrag war aufgrund der neuen Fördermodalitäten zu überarbeiten. Die Betreuungskosten für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren entfallen ab Herbst. D h zukünftig dürfen keine Elternbeiträge mehr eingehoben werden, da das Land Kärnten den Elternbeitragsersatz leistet. Es dürfen daher nur noch Kosten für die Verpflegung und Bastelmaterial eingehoben werden:

- Verpflegung (Jause & Mittagessen): max. € 143 (davon **max. € 120 für das Mittagessen** pro Kind und Monat)
- Bastel -, Mal -, Werk und Kreativmaterial max. € 18 (pro Kind und Monat)

Der Essenbeitrag war mit € 84,00 festgelegt, wobei auf die Eltern lediglich € 40,00 an Kosten entfallen sind. Dies war aufgrund der Höhe der Förderung im Vergleich zum niedrigen Elternbeitrag möglich.

Ab dem neuen Kindergartenjahr (September 2023) wurde der **Preis pro Essen auf € 4,20** brutto erhöht.

**Dies ergibt folgende Kostenaufstellung:**

€ 84,00 pro Monat für die Verpflegung

€ 10,00 pro Monat Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativbeitrag (dieser Betrag wurde in Absprache mit der KIGA-Leitung und der Finanzverwaltung festgelegt)

**Vergleich mit Nachbargemeinden****Stadtgemeinde Völkermarkt:**

Verpflegung: € 72,80

Kreativbeitrag € 8,00

**Marktgemeinde Eberstein:**

Verpflegung: € 90,00

Die **Stadtgemeinde Bleiburg** verrechnet kostendeckend (kein Zuschuss durch die Gemeinde):

€ 60,00 pro Monat für das Mittagessen

€ 15,00 pro Monat für die gesunde Jause

€ 8,00 pro Monat Kreativbeitrag

**Marktgemeinde Brückl:**

Verpflegung: € 73,00

**Marktgemeinde Eberndorf:**

Verpflegung: € 80,00 monatlich (fast kostendeckend)

Die **Gemeinde Globasnitz** stützt den Betrag zum Teil durch die Gemeinde. Die Höhe wird jedoch erst im August beschlossen.

**Gemeinde St. Michael ob Bleiburg:**

Verpflegung: € 65,00

**Gemeinde Ruden:**

Mittagessen: € 99,64

Kreativkosten: € 8,00

**Gemeinde Neuhaus:**

Mittagessen – verpflichtend bei  
Nachmittagsbetreuung  
für 2 Nachmittage € 36,00  
für 4 Nachmittage € 72,00

**Gemeinde Sittersdorf:**

Verpflegung: € 70,- monatlich (nicht kostendeckend!)

Bastelbeitrag: dzt. noch keiner, soll aber ab Herbst 2023 eingeführt werden

(bei unterjährigem Eintritt ist dieser sofort und zur Gänze fällig)

**Gemeinde Gallizien:**

€ 55,00 pro Monat für die Verpflegung  
(ab 1.9.2024 € 60,00)

Im September und März € 15,00 Kreativbeitrag

**Gemeinde St. Margareten i. R.:**

Verpflegung: € 90,00

**Gemeinde Feistritz ob Bleiburg:**

Verpflegung: € 40,00

**Ergebnis:** Der errechnete durchschnittliche nicht geförderte Essenbeitrag pro Monat beträgt um die € 73,00.

**Beilage)** Entwurf Kinderbildungs- und Betreuungsordnung per 01.09.2023

**Diskussion)**

Besprochen wird die Höhe des Essensbeitrages und inwieweit dieser durch die Gemeinde gestützt werden kann. In den meisten Nachbargemeinden wird der Essensbeitrag nicht von der Gemeinde gestützt. Des Weiteren würde dies eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellen, die uns von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht aufgrund des Abganges untersagt wurde. Daher ist eine Stützung nur in kleinem Rahmen möglich.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf seine Zustimmung erteilen, wobei die Höhe des Essensbeitrages mit € 65,00 und die Höhe des Kreativbeitrages mit € 5,00 festgelegt werden.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 05.: Abschluss Fördervereinbarung Kärntner Bildungsbaufonds NEU**

**Allgemeines)**

Im Jahr 2023 wurde der Kärntner Schulbaufonds zum Bildungsbaufonds. Neu ist, dass Förderungen Dritter in Zukunft die Förderbasis und damit die Fondsförderung nicht mehr schmälern. Der Eigenfinanzierungsanteil des Förderungswerbers wird dadurch gesenkt.

**Beilage)** Fördervereinbarung Kärntner Bildungsbaufonds

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Fördervereinbarung Kärntner Bildungsbaufonds NEU seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 06.: Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 1254/4, KG Haimburgerberg**

**Allgemeines)**

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 21.06.2023 um den Anschluss des oben genannten Objektes an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ angesucht. Das Grundstück befindet sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde Diex. (§ 2 K-GKG).

Die Abwässer werden vom AWV-VJ am vereinbarten Anschlusspunkt zur weiteren Ableitung und anschließenden Abwasserreinigung übernommen.

Die Kosten für die Errichtung des Hausanschlusses vom anzuschließenden Objekt bis zum Anschlusspunkt trägt der Antragsteller.

**Beilage)**      Privatrechtliche Vereinbarung**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung zum Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 1254/4, KG Haimburgerberg seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****Vorgezogene TOPs:****TOP 08.: Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 746/2 (.148), KG Haimburgerberg****Allgemeines)**

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 05.07.2023 um den Anschluss des oben genannten Objektes an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ angesucht. Das Grundstück befindet sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde Diex. (§ 2 K-GKG).

Die Abwässer werden vom AWV-VJ am vereinbarten Anschlusspunkt zur weiteren Ableitung und anschließenden Abwasserreinigung übernommen.

Die Kosten für die Errichtung des Hausanschlusses vom anzuschließenden Objekt bis zum Anschlusspunkt trägt der Antragsteller.

**Beilage)**      Privatrechtliche Vereinbarung**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung zum Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 746/2 (.148), KG Haimburgerberg seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 09.: KLFA Diex – weitere Vorgehensweise****Allgemeines)**

In der GR-Sitzung 03/2023 vom 06. Juni 2023 wurde festgelegt, dass das KLFA der FF Diex ehestmöglich bei einer dazu befugten Firma einer Überprüfung zu unterziehen und erst in der folgenden Sitzung aufgrund des Prüfprotokolls eine endgültige Entscheidung zu treffen sei.

**Diskussion)**

Zwischenzeitlich wurde das Fahrzeug bei Kaposi Nutzfahrzeuge überprüft. Kleinere festgestellte Mängel wurden durch eine Fachwerkstatt behoben. Der Zustand des Fahrzeuges wurde als gut eingestuft. Aufgrund der geringen Kilometerleistung (km Stand: 27.000) sind keine größeren Reparaturen zu erwarten und das Fahrzeug kann aus wirtschaftlicher Sicht noch weiterverwendet werden. Dennoch werden auch weiterhin BZ-Mittel für eine künftige Neuanschaffung angespart.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Neu-Anschaffung des KLFA der FF Diex aufgrund des noch guten Zustandes des aktuellen Fahrzeuges vorläufig aufzuschieben.

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig**

**TOP 10.: Sanierung ländliches Wegenetz – Schwarzgrabenweg – Projekt- und Förderabwicklung**

**Allgemeines)**

In der GR-Sitzung 03/2023 vom 06. Juni 2023 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Umsetzung des Projektes ausgesprochen.

In der heutigen Besprechung mit [REDACTED] wurde u.a. die Förderabwicklung besprochen. Hierbei erging seitens des Obmannes [REDACTED]s Ersuchen an die Gemeinde, die Abwicklung des Projektes, insb. die Vorfinanzierung der Projektkosten und die Förderabwicklung zu übernehmen.

Nach Auskunft von [REDACTED] tritt die BG Schwarzgrabenweg die ihr aus dem Fördervertrag mit dem Land Kärnten zustehenden Rechte in diesem an die Gemeinde Diex ab. Die Gemeinde Diex übernimmt somit die Abwicklung des Projektes, insb. die Vorfinanzierung der Projektkosten und die Förderabwicklung. Die Interessentenanteile werden dann direkt an die Gemeinde bezahlt.

**BESCHLUSS:**  
Der Gemeinderat stimmt der o.a. Vorgehensweise zur Projekt- und Förderabwicklung für die BG Schwarzgrabenweg zu.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig

*Das Publikum verlässt den Sitzungssaal.*

**TOP 07.: [REDACTED]**

**Allgemeines)**

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

**Beilage)** [REDACTED]

**BESCHLUSS:**  
[REDACTED]

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig.

**Gelesen und unterfertigt:**

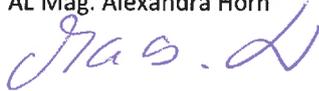
**Der Vorsitzende:**

Bgm. Anton Napetschnig



**Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:**

AL Mag. Alexandra Horn



**Die Protokollzeichner:**

2. Vizebgm. Franz Klemen



GR Herbert Sauerchnig

